

## Bundesweites Transplantationsregister: TK erwartet mehr Transparenz

**Noch in diesem Jahr will die Bundesregierung ein bundesweites Transplantationsregister auf den Weg bringen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf passierte letzte Woche das Bundeskabinett. Ziel der Neuregelung soll es sein, transplantationsmedizinische Daten - die derzeit noch dezentral erhoben werden - zusammenzuführen.**

"Mit dem Transplantationsregister soll eine einheitliche Datengrundlage geschaffen werden, welche dabei unterstützt, die Transplantationsmedizin zu optimieren. Darüber hinaus soll das Register langfristig dazu beitragen, die Wartelistenkriterien sowie die Verteilung der Spenderorgane weiterzuentwickeln, "erklärt Anneliese Bodemar, Leiterin der TK-Landesvertretung in Rheinland-Pfalz." Die TK begrüßt das Vorhaben des Gesetzgebers. Wir erwarten durch die Einführung des Registers vor allem mehr Transparenz und neue Erkenntnisse durch das Bündeln der Daten", so Bodemar weiter.

Bislang werden transplantationsmedizinische Informationen - z.B. Daten über die Organspender, die Organempfänger oder den Verlauf der Operationen - an unterschiedlichen Stellen gesammelt, z.B. bei der Deutschen Stiftung Organspende, Eurotransplant oder auch in den operierenden Kliniken. Künftig sollen all diese Informationen in einer Transplantationsregisterstelle zentral gespeichert und analysiert werden. "Durch diese ganzheitliche Betrachtung der Fälle ergibt sich die Chance, konkretere Aussagen über die Qualität der transplantationsmedizinischen Versorgung treffen zu können", sagt Bodemar.

Die Anzahl der Organtransplantationen ist insgesamt gering. In Rheinland-Pfalz beispielsweise wurden im ganzen letzten Jahr rund 94 dieser Operationen durchgeführt. Deutschlandweit kommt es immerhin jährlich zu 4.000 bis 5.000 Transplantationen. "Auch angesichts dieser geringen Fallzahlen ist eine bundesweite Zusammenführung und Betrachtung der Daten sinnvoll", betont die TK-Landeschefin. Denn erst auf Grundlage ausreichender Informationen, seien fundierte Aussagen z.B. darüber möglich, welche Behandlungsmethoden die Überlebenschancen der Organempfänger erhöhen oder welche Operationsverfahren am erfolgversprechendsten sind.

Die TK fordert, dass es nicht bei der reinen Analyse der Daten bleiben darf. "Aus den Erkenntnissen, die durch das Transplantationsregister gewonnen werden, müssen im nächsten Schritt auch konkrete Behandlungsleitlinien und Richtlinien abgeleitet werden, an die sich die Krankenhäuser zwingend halten müssen." So könnten am Ende alle künftigen Organempfänger profitieren, ist Bodemar überzeugt.